

# Hallenordnung Tennishalle TV Schwanewede

1. Die Mietpreise sind nach Wochentagen und Spielstunden gestaffelt. Sie werden durch Aushang bekanntgegeben und sind auch im Online-Buchungssystem „Bookandplay“ einsehbar.
2. Die Vermietung von Halleneinzelstunden erfolgt an Mitglieder und Nichtmitglieder über das Online-Buchungssystem „Bookandplay“.
3. Die Stornierung von gemieteten Halleneinzelstunden kann bis zu 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Hallenstunde im Online-Buchungssystem „Bookandplay“ selbst durch den Mieter vorgenommen werden.
4. Die Halle wird montags bis sonntags in der Zeit von 7-23Uhr vermietet. Zugang zur Tennishalle ist von 6-23Uhr durch einen Transponder möglich.
5. Bei der Anmietung von Saison-Abos haben die Mitglieder der Tennisabteilung des TV Schwanewede Vorrang vor Nicht-Mitgliedern. Das Abonnement eines Nicht-Mitgliedes kann nur so lange aufrechterhalten werden, wie es nicht von Mitgliedern in Anspruch genommen wird.
6. Die Vermietung erfolgt grundsätzlich an Einzelpersonen. Bei Buchungen durch Vereine tritt an die Stelle der Einzelperson der jeweilige vertretungsberechtigte Vereinsvorstand.
7. Pro Person kann an Werktagen im Zeitraum von 14-21Uhr nur eine Hallenstunde als Saison-Abo gemietet werden.
8. Die Bezahlung der gebuchten Hallenstunden und der Getränkeabrechnungen erfolgt durch das Bankeinzugsverfahren.
9. Für Rücklastschriften und Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
10. Der volle Mietpreis fällt auch dann an, wenn die gemieteten Hallenstunden nicht in Anspruch genommen werden.
11. Der Hallenmieter und seine Mitspieler nutzen die Halle auf eigene Gefahr. Eine Haftung für alle Gefahren seitens des Turnvereins wird nicht übernommen.
12. Für die Garderobe und andere Gegenstände wird nicht gehaftet.
13. Die Spielfläche darf nur mit Tennishallenschuhen mit glatter Sohle betreten werden. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungsgeld von mindestens Euro 50,00 erhoben.
14. Ist Hallenplatz 1 vermietet, aber zeitgleiche Mieter von Hallenplatz 2 oder 3 möchten gerne das Wingfield-System auf Hallenplatz 1 nutzen, so sind die Hallenplätze zu tauschen, falls die eigentlichen Mieter von Hallenplatz eins das Wingfield-System in dieser Stunde nicht selbst nutzen.
15. Sollten in einer Stunde mehrere Mieter das Wingfield-System nutzen wollen, haben LK-Matches Vorrang und danach die Mieter von Hallenplatz 1, dann von Hallenplatz 2.
16. Bei Benutzung des Gaststättenraumes wird vorausgesetzt, dass das Getränkeangebot der Tennishalle genutzt wird. Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist nicht gestattet. Der Hallenausschuss behält sich vor bei Zuwiderhandlungen Regressansprüche zu stellen.
17. Das Rauchen in der Tennishalle und der Verzehr von Esswaren ist verboten.
18. In sämtlichen Räumen der Tennishalle besteht ein Rauch- und Hundeverbot.
19. Für Beginn und Ende der Spielzeit ist allein die Hallenuhr maßgebend.
20. Für alle Schäden durch Nichtbeachtung dieser Hallenordnung haftet der Mieter. Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Mieter oder seine Mitspieler von der weiteren Benutzung der Tennishalle ohne Regressanspruch ausgeschlossen werden.
21. Sollte ein Punkt dieser Hallenordnung oder des Mietvertrages nicht Vertragsbestandteil geworden sein oder unwirksam sein, so bleibt die Hallenordnung oder der Vertrag im Übrigen wirksam.